



12.24 - 4180.1

## **Satzung des Inklusionsbeirats für den Landkreis Unterallgäu**

Im Zuge der Umsetzung des kommunalen Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention, der am 20.10.2014 vom Kreistag beschlossen wurde, ruft der Kreistag des Landkreises Unterallgäu einen Inklusionsbeirat ins Leben und erlässt auf der Grundlage des Art. 17 Satz 1 der Landkreisordnung folgende Satzung:

### **§ 1**

#### **Ziele und Aufgaben**

- (1) Der Inklusionsbeirat vertritt die Interessen der Menschen mit Behinderung im Landkreis Unterallgäu mit dem Ziel, deren Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu stärken.
- (2) Der Beirat steht dem Kreistag und der Verwaltung des Landkreises Unterallgäu als sachverständiges Gremium („Experten in eigener Sache“) zur Seite.
- (3) Er begleitet die Umsetzung des kommunalen Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention und ggf. dessen Fortschreibung.

### **§ 2**

#### **Rechte und Pflichten**

- (1) Der Beirat wird von der Kreisverwaltung frühzeitig über wesentliche, in seinen Aufgabenbereich fallende Angelegenheiten unterrichtet. Bevor solche Angelegenheiten in den Kreisgremien behandelt werden, soll eine Stellungnahme des Beirats eingeholt werden.
- (2) Unabhängig davon kann sich der Beirat von sich aus mit Anfragen, Anregungen, Empfehlungen oder Stellungnahmen an die Kreisverwaltung wenden. Ansprechpartner ist die Koordinationsstelle Inklusion. Die Anliegen des Beirats werden auf seinen Antrag vom Landrat in die zuständigen Kreisgremien eingebracht. Der Beirat ist über das Ergebnis zu informieren.
- (3) Der Beirat berichtet dem Kreistag ggf. gemeinsam mit der Koordinationsstelle Inklusion alle zwei Jahre über seine Tätigkeit.
- (4) Die Mitglieder des Beirats verpflichten sich zur Einhaltung des Datenschutzes. Stellungnahmen zu Angelegenheiten Einzelner werden nur mit deren Einverständnis abgegeben.

### **§ 3**

#### **Mitglieder**

- (1) Der Inklusionsbeirat hat elf Mitglieder. Jedes Mitglied hat einen Stellvertreter.
- (2) Sieben Mitglieder und ihre Stellvertreter werden aus dem Kreis der Menschen mit Behinderung von einer Wahlversammlung gewählt. Wählbar ist, wer schwerbehindert bzw. gesetzlicher Vertreter eines minderjährigen Schwerbehinderten ist, im Landkreis Unterallgäu seinen (Haupt-) Wohnsitz hat, nicht dem Kreistag angehört und am Wahltag mindestens 18 Jahre alt ist. Die Koordinationsstelle Inklusion ruft im Vorfeld über die Presse und über die Einrichtungen der Behindertenhilfe und Selbsthilfegruppen zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf. Eine ausgewogene Berücksichtigung der verschiedenen Behinderungen wird angestrebt.

- (3) Drei Mitglieder und ihre Stellvertreter werden von den Trägern der Offenen Behindertenarbeit (OBA) im Landkreis Unterallgäu benannt: Das Dominikus-Ringeisen-Werk, die Regens-Wagner-Stiftung und die Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Memmingen/Unterallgäu e.V. benennen je ein Mitglied und einen Stellvertreter.
- (4) Der kommunale Behindertenbeauftragte gem. Art. 18 BayBGG des Landkreises Unterallgäu ist kraft seines Amtes Mitglied im Inklusionsbeirat. Er wird vom Beauftragten für barrierefreies Bauen vertreten.
- (5) Der Beirat kann zu seinen Sitzungen weitere fachkundige Personen beratend hinzuziehen.

#### **§ 4**

#### **Wahlversammlung**

- (1) An der Wahlversammlung können alle Schwerbehinderten, die im Landkreis Unterallgäu ihren (Haupt-)Wohnsitz haben und mindestens 18 Jahre alt sind, teilnehmen. Auch die gesetzlichen Vertreter von unter 18-jährigen Schwerbehinderten, die im Landkreis Unterallgäu ihren (Haupt-)Wohnsitz haben, sind wahlberechtigt. Zur Wahlversammlung wird eingeladen, wer wahlberechtigt ist und sich spätestens drei Wochen vor der Wahl bei der Koordinationsstelle Inklusion anmeldet. Die Koordinationsstelle Inklusion informiert im Vorfeld über den Ablauf der Wahl.
- (2) Gewählt sind die sieben Kandidaten, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen. Die sieben Kandidaten mit den nächsthöheren Stimmzahlen sind als Stellvertreter gewählt.
- (3) Der Kreisausschuss erlässt eine Wahlordnung.

#### **§ 5**

#### **Amtszeit**

- (1) Die Amtszeit des Inklusionsbeirats entspricht der Amtszeit des Kreistags. Der Beirat bleibt im Amt, solange kein neuer bestimmt ist.
- (2) Scheidet ein benanntes Mitglied vorzeitig aus, benennt der entsendende Träger der Offenen Behindertenarbeit ein Ersatzmitglied.
- (3) Scheidet ein gewähltes Mitglied vorzeitig aus, übernimmt sein Vertreter den Sitz. Als neuer Vertreter rückt der Wahlbewerber mit der nächsthöheren Stimmzahl nach.
- (4) Die Mitglieder des Inklusionsbeirats sind jeweils vom Kreistag zu bestätigen.

#### **§ 6**

#### **Geschäftsgang**

- (1) Der Inklusionsbeirat wählt in seiner konstituierenden Sitzung mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorsitzende bzw. bei Verhinderung dessen Stellvertreter beruft den Beirat zweimal jährlich zu Sitzungen ein, bereitet diese vor und leitet sie. Der Landkreis stellt einen Raum für die Sitzungen zur Verfügung und leistet erforderlichenfalls verwaltungsmäßige und technische Hilfe. Die Sitzungen sind nicht öffentlich.
- (2) Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung. Im Übrigen gelten, soweit in dieser Satzung und der Geschäftsordnung des Beirats nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften der Landkreisordnung und der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Unterallgäu entsprechend.

## **§ 7 Ehrenamt**

- (1) Die Tätigkeit im Beirat ist ehrenamtlich.
- (2) Der Landkreis übernimmt nach vorheriger Absprache die Kosten für erforderliche Assistenzleistungen, die den Mitgliedern die Teilnahme an den Sitzungen ermöglichen (z.B. Gebärdendolmetscher oder behinderungsbedingte Fahrtkosten).

## **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.06.2019 in Kraft. Die Wahl des Inklusionsbeirats findet erstmalig für die Sitzungsperiode 2020 - 2026 statt.

Mindelheim, 24. April 2019



Hans-Joachim Weirather  
Landrat

---

11.0 - 4210.13

### **Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

Am **Montag, 13.05.2019, 14.00 Uhr**, findet in der Staatlichen Berufsschule Mindelheim - Außenstelle Bad Wörishofen, Oststraße 38, 86825 Bad Wörishofen, die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

#### **T a g e s o r d n u n g :**

##### **A) Öffentliche Sitzung**

1. Bericht der „Schwabenhilfe für Kinder, Verein zur Erziehungshilfe und Sprachförderung e. V.“
2. Jugendhilfeplanung
3. Einrichtung von Jugendsozialarbeit an der Staatlichen Berufsschule Mindelheim - Außenstelle Bad Wörishofen

**Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.**

Mindelheim, 26. April 2019

31 - 1711.0/2

**Immissionsschutz;  
Genehmigungsverfahren nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)  
für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung und  
sonstigen Behandlung von Abfällen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 199, 200 und 201  
der Gemarkung Oberrieden durch die Firma Beggel Bauschutt-Recycling,  
Schleifweg 4, 87769 Oberrieden  
Aufhebung des Erörterungstermins**

Die Firma Beggel Bauschutt-Recycling, Schleifweg 4, 87769 Oberrieden, beantragte am 28.01.2019 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG i.V.m. Ziffern 8.11.2.2, 8.11.2.4, 8.12.1.1 und 8.12.2 des Anhang 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) für die Errichtung und den Betrieb der o. g. Anlage.

Das Landratsamt Unterallgäu führt ein förmliches Genehmigungsverfahren durch. Die Öffentlichkeit wurde nach § 10 Abs. 3 und 4 BImSchG sowie den entsprechenden Vorschriften der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) an dem Verfahren beteiligt.

**Der auf den 21. Mai 2019, Beginn 9.00 Uhr, im Landratsamt Unterallgäu, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim, anberaumte Erörterungstermin wird aufgehoben.**

Gegen das Vorhaben wurden keine Einwendungen erhoben, § 16 Abs. 1 Nr. 1 der 9. BImSchV.

Die nicht selbständig anfechtbare Entscheidung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben (§ 12 Abs. 1 Satz 5 der 9. BImSchV).

Mindelheim, 29. April 2019

---

54 - 6360.01-02

**Kommunale Abfallwirtschaft;  
Änderung der Restmüll- und Biomüllabfuhr anlässlich des Feiertages  
Christi Himmelfahrt (30.05.2019)**

Durch den vorgenannten Feiertag ergeben sich für die Restmüll- und Biomüllabfuhr folgende Änderungen:

Normaler Abfuhrtag	Donnerstag 30.05.2019	Freitag 31.05.2019
verlegt auf	Freitag 31.05.2019	Samstag 01.06.2019

Wir bitten, vorstehende Änderungen bei der Bereitstellung der Abfallgefäße zu beachten.  
Für die Leerung der Altpapiertonnen und Gelben Tonnen gelten die veröffentlichten Termine.

Die Städte, Märkte und Gemeinden werden um ortsübliche Bekanntmachung gebeten.

Außerdem sind alle Sammeltermine in der Unterallgäu-App für den jeweils angemeldeten Standort hinterlegt.

Mindelheim, 29. April 2019

---

54 - 6360.01-07

**Abfallentsorgung;  
Sammlung von Problemabfällen**

Der Landkreis Unterallgäu führt im Jahr 2019 wieder Schadstoffsammlungen durch.  
Die zweite Sammlung von Schadstoffen findet wie folgt statt:

<b>Montag, 20.05.2019</b>		
Ungerhausen	08:30 - 09:15 Uhr	Gasthaus Adler
Memmingerberg	09:45 - 10:30 Uhr	Feuerwehrhaus
Lautrach	12:00 - 12:30 Uhr	Mehrzweckhalle
Legau	13:00 - 14:00 Uhr	Feuerwehrhaus
Bad Grönenbach	14:45 - 16:15 Uhr	Loipenparkplatz, Egg 7
<b>Dienstag, 21.05.2019</b>		
Türkheim	08:30 - 09:30 Uhr	Hochstraße Bahngelände
Ettringen	10:00 - 11:00 Uhr	Altes Feuerwehrhaus/Turnhalle
Markt Wald	11:30 - 12:15 Uhr	Parkplatz TSV Turnhalle
Kirchheim	13:15 - 14:15 Uhr	Marktplatz
Pfaffenhausen	14:45 - 15:30 Uhr	Wertstoffhof

<b>Mittwoch, 22.05.2019</b>		
Salgen	08:30 - 09:15 Uhr	Gemeindeverwaltung
Tussenhausen	09:45 - 10:45 Uhr	Bauhof/Feuerwehrhaus
Rammingen	11:15 - 11:45 Uhr	Hauptstraße 47
Wiedergeltingen	12:15 - 13:00 Uhr	Bauhof, Osterweg 18
Bad Wörishofen	13:30 - 15:45 Uhr	Wertstoffhof
<b>Donnerstag, 23.05.2019</b>		
Ottobeuren	08:30 - 11:00 Uhr	Parkplatz bei der Sportwelt, Am Galgenberg
Böhen	11:30 - 12:00 Uhr	Rathaus
Wolfertschwenden	12:30 - 13:15 Uhr	Festhalle
Lachen	13:45 - 14:30 Uhr	Feuerwehr-/Vereinshaus
Hawangen	15:00 - 15:45 Uhr	Rathausplatz
<b>Freitag, 24.05.2019</b>		
Babenhausen	08:30 - 10:45 Uhr	Busbahnhof
Kettershausen	11:15 - 12:00 Uhr	Mehrzweckhalle
Kirchhaslach	12:30 - 13:15 Uhr	Neues Feuerwehrhaus
Breitenbrunn	13:45 - 14:30 Uhr	Feuerwehrhaus
Egg an der Günz	15:00 - 15:45 Uhr	Parkplatz Musikerheim
<b>Samstag, 25.05.2019</b>		
Mindelheim	08:30 - 11:00 Uhr	Wertstoffhof
Stetten	11:30 - 12:00 Uhr	Parkplatz Genossenschaftsbank
Kammlach	12:30 - 13:15 Uhr	Memminger Str. 16 in Oberkammlach
Oberrieden	13:45 - 14:30 Uhr	Altes Lagerhaus Kirchstraße

**Am Schadstoffmobil können aus Haushalten folgende Abfallarten gebührenfrei abgegeben werden:**

**Alle Stoffe mit Gefahrstoffzeichen:**

- ✓ flüssige Farb- und Lackreste (lösemittelhaltig)
- ✓ Fotochemikalien
- ✓ Haushaltsreiniger
- ✓ Holzschutzmittel
- ✓ Laugen und Säuren
- ✓ Lösungsmittel
- ✓ Medikamente
- ✓ PCB-haltige Kondensatoren
- ✓ Pflanzenschutzmittel
- ✓ quecksilberhaltige Abfälle
- ✓ Rostentferner
- ✓ Spraydosen mit Restinhalt

Die Schadstoffe sollen möglichst in ihren ursprünglichen Gefäßen belassen werden, dürfen wegen evtl. notwendiger Rückfragen nur persönlich abgegeben und nicht unbeaufsichtigt an der Sammelstelle zurückgelassen werden. Es wird davor gewarnt, verschiedene Schadstoffe zusammenzuschütten, weil dadurch gefährliche chemische Reaktionen ausgelöst werden können.

Schadstoffe bzw. Sondermüll aus Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben dürfen nur in kleinen Mengen gebührenfrei angeliefert werden; gegebenenfalls werden Gebühren gemäß der Abfallgebührensatzung erhoben.

**Nicht am Schadstoffmobil angenommen werden:**

<b>Abfallart</b>	<b>Entsorgung über</b>
Altöl und feste ölhaltige Abfälle	Verkaufsstelle
Altreifen	Händler oder Wertstoffhof (ohne Felge, bis 60 cm Durchmesser, gegen Gebühr)
Beschädigte Lithiumbatterien	Achtung, entzündlich! Mit Sand bedecken und Kontakt mit der Abfallwirtschaftsberatung aufnehmen.
Farben und Lacke (eingetrocknet)	Restmüll
Feuerwerkskörper, Munition, Sprengkörper	Bitte Kontakt mit der Abfallwirtschaftsberatung aufnehmen.
Gerätebatterien, Autobatterien	Verkaufsstelle oder Wertstoffhof
Glühbirnen, Halogenlampen	Restmüll
Leere Sprühdosen	Gelbe Tonne
Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, LEDs	Wertstoffhof
PUR-Schaumdosen	Verkaufsstelle oder Wertstoffhof
Speiseöle und -fette	Wertstoffhof (fest: in Blechdosen, flüssig: zum Ausleeren)
Wandfarbe, Dispersionsfarbe	Restmüll (flüssige Farbe vorher eintrocknen lassen oder mit Sägemehl oder Gips eindicken)
Zerbrochene Energiesparlampen	Wertstoffhof (in einem verschlossenen Behältnis)

Eine vollständige Übersicht aller Termine des Schadstoffmobils finden Sie in der Unterallgäuer Umweltzeitung. Außerdem sind die Sammeltermine im Abfuhrkalender des Landkreises unter [www.unterallgaeu.de/abfuhrkalender](http://www.unterallgaeu.de/abfuhrkalender) und in der Unterallgäu-App für den jeweils angemeldeten Standort hinterlegt. Die Abfallwirtschaftsberatung des Landkreises gibt bei Fragen Auskunft unter Telefon (0 82 61) 9 95 - 3 67 oder - 4 67.

Mindelheim, 17. April 2019

---

Hans-Joachim Weirather  
Landrat